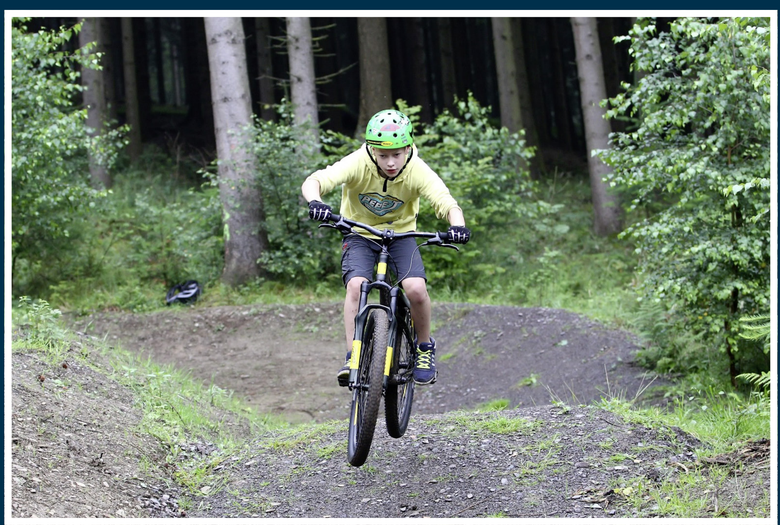
MOUNTAINBIKEPARK

DER HANSESTADT ATTENDORN





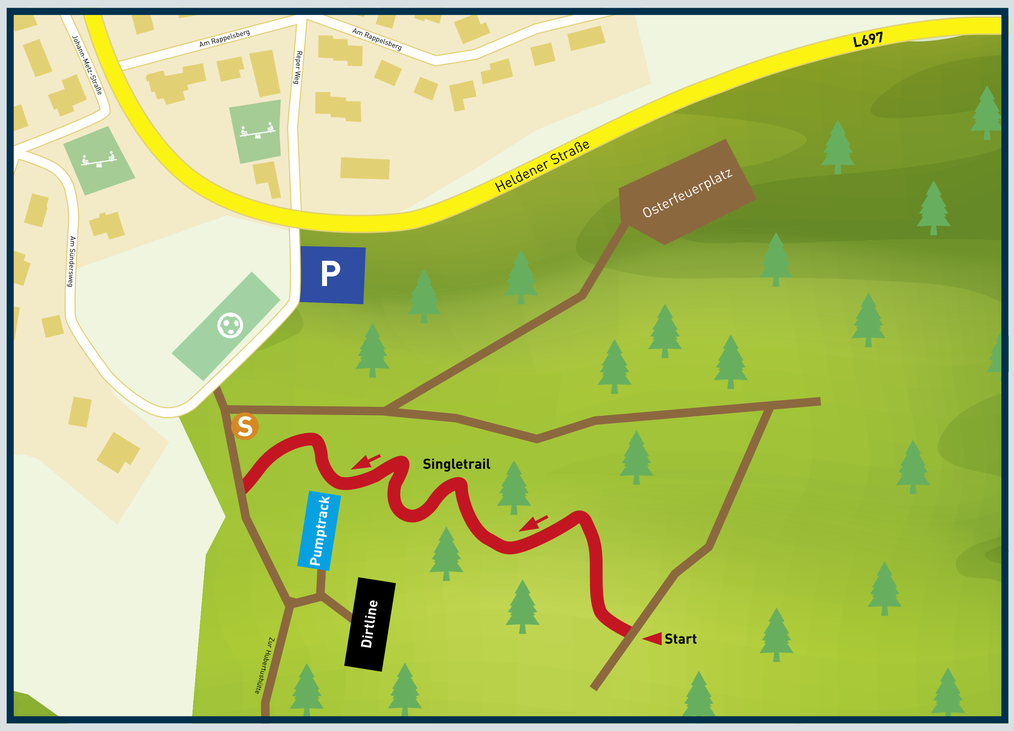


NUTZUNGSBEDINGUNGEN

Der Mountainbike-Park mit seinen Teilstrecken „Singletrail, Pumptrack und Dirtline“ ist eine ohne Entgelt nutzbare Einrichtung der Hansestadt Attendorn. Das Befahren erfolgt immer auf eigene Gefahr! Mit Betreten und Nutzung der Anlage stellt der Nutzer die Hansestadt Attendorn von jeglicher Haftung frei. Die Benutzung der Strecken ist entsprechend dem eigenen Fahrvermögen und den körperlichen Voraussetzungen in Verbindung mit den folgenden Schwierigkeitsgraden möglich:

- **Pumptrack** (blaue Strecke): leicht
- **Singletrail** (rote Strecke): mittelschwer
- **Dirtline** (schwarze Strecke): schwer

Die Strecken sind dem Übersichtplan zu entnehmen. Eltern haften für ihre Kinder.



S Standort

GRUNDREGELN



Benutzung auf eigene Gefahr!

1 4 5 6 7



Benutzung nur mit für die Strecken geeigneten Fahrrädern!

2



Helmpflicht!
Weitere Schutzausrüstung empfohlen, auf der Dirtline Pflicht.

3



Bei Unfall,
Anruf auf die Nummer 112.



Melde Schäden sofort
bei der Hansestadt Attendorn!



Lass keine Abfälle liegen,
bleib innerhalb der Strecke,
benutze die Wege.



Nimm Rücksicht!
Unterlasse unnötigen Lärm!

1. Die Strecken sind der Witterung und der Beanspruchung durch die Nutzer ausgesetzt. Sie sind anspruchsvoll, sie können sich je nach Witterung und Nutzung nachteilig verändern. Das Befahren der Strecke bei rutschigem, glattem oder vereistem Untergrund bzw. eingeschränkten Sichtverhältnissen ist untersagt. Eine Besichtigung der Strecken vor der Benutzung ist zwingend vorgeschrieben (Pflicht).

2. Das benutzte Rad muss die baulichen Voraussetzungen haben, um die erheblichen Anforderungen und Belastungen durch die anspruchsvollen Strecken aushalten zu können.

3. Es gilt eine absolute Helmpflicht auf allen Strecken! Das Tragen von Sicherheitskleidung in Form von Protektoren und Handschuhen wird empfohlen, auf der Strecke „Dirtline“ ist dies vorgeschrieben.

4. Die Fahrgeschwindigkeit ist stets dem eigenen Fahrvermögen, den Bodenverhältnissen und der Strecke anzupassen. Das Halten auf der Strecke ist untersagt, im Falle eines Sturzes ist die Strecke sofort zu räumen und zu verlassen. Nachfolgende Nutzer sind zu warnen.

5. Sei fair! Auf schwächere und langsamere Nutzer der Anlage ist Rücksicht zu nehmen! Ein ausreichender Sicherheitsabstand ist so einzuhalten, dass man jederzeit und rechtzeitig auf Gefahrensituationen reagieren kann.

6. Hinweisschilder sind zu beachten. „Singletrail“ und „Dirtline“ sind nur in einer Richtung befahrbar (Einbahn).

7. Die Nutzung der Strecken erfordert fahrerisches Können und uneingeschränkte Sinne. Die Nutzung des Mountainbikeparks ist daher nur unter dieser Voraussetzung gestattet. Alkohol, Drogen, Medikamente und äußere Beeinträchtigungen, die die Sinneswahrnehmungen einschränken, sind untersagt.

8. Der Aufenthalt von Fußgängern/ Zuschauern auf den Fahrbereichen ist untersagt!

9. Das Befahren der Strecken mit motorisierten Fahrzeugen ist untersagt.

10. Den Anweisungen von Mitarbeitern der Hansestadt Attendorn ist Folge zu leisten.

Bauliche Veränderungen an den Strecken sind untersagt, Hinweise oder Schadensmeldungen sind an die Hansestadt Attendorn zu richten.

Betreiber: Hansestadt Attendorn
Kölner Straße 12 · 57439 Attendorn
Telefon: 02722/ 64-0 · E-Mail: stadt@attendorn.de

HANSESTADT ATTENDORN